

# Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **31 (1924)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Bulgarien. Einfuhrverbote.** In der Dezemberrnummer des Jahres 1923 der „Mitteilungen“ konnte gemeldet werden, daß Bulgarien die Einfuhrverbote für seidene Gewebe und Wirkwaren aufgehoben und dafür diese Artikel mit einem hohen Zuschlagszoll belegt habe. Nunmehr ist die Mitteilung eingetroffen, daß die Einfuhrverbote am 17. Januar 1924 wieder in Kraft getreten sind. Soweit es sich um ganz- oder halbseidene Gewebe handelt, sind von der Sperre immerhin ausgenommen halbseidener Crêpe und schwarze halbseidene Schirmstoffe. Eine besondere Kommission kann aus wirtschaftlichen Gründen jeweiligen Ausnahmen von diesem Verbot gewähren. Vor dem 15. Dezember 1923 schon bezahlte Ware, sowie Artikel, die wenigstens sieben Tage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes durch Anzahlung fest gekauft waren, fallen nicht unter das Verbot.

**Finnland. Zollermäßigungen.** Eine erfreuliche Kunde kommt aus Finnland, indem die Regierung für eine Anzahl Artikel mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1924 die Einfuhrzölle ermäßigt hat. So zahlen nunmehr ganzseidene Gewebe der T.-No. 279 in Zukunft noch 300 fin. Mk. per kg (gegen bisher 360 fin. Mk.), halbseidene Gewebe 200 fin. Mk. per kg (gegen bisher 240 fin. Mk.), Samt und Plüsch 225 fin. Mk. per kg (gegen bisher 270 fin. Mk.), ganzseidene Bänder 285 fin. Mk. per kg. (gegen bisher 350 fin. Mk.). Bedauerlicherweise bleibt für die Schweiz immer noch die Bevorzugung der französischen Seidenwaren bestehen, die sich auf den französisch-finnischen Handelsvertrag stützt und den französischen halbseidene Geweben einen Zoll von 160 fin. Mk. sichert.

**Argentinien.** In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde, gemäß einer Meldung der Schweizerischen Gesandtschaft in Buenos-Aires kundgegeben, daß Argentinien die Sätze des Wertschätzungstarifs um 60% erhöht habe; da eine Erhöhung um 20% schon im Jahr 1920 erfolgt war, so stelle sich die Gesamterhöhung auf nunmehr 92%. Den neuesten Berichten zufolge ist diese Mitteilung dahin richtig zu stellen, daß sich der Aufschlag von 60% auf den ursprünglichen Ansätzen des Wertschätzungstarifs bezieht, d. h. die früheren 20% durch nunmehr 60% ersetzt worden sind. Die tatsächliche Erhöhung beträgt demnach 331/3%.

Dem gleichen Zollgesetz vom 7. Dezember 1923, durch welches die Sätze des Wertschätzungstarifs erhöht worden, sind noch folgende wichtigere Bestimmungen zu entnehmen: Der Zollsatz für ganz- und halbseidene Gewebe beträgt (wie bisher) 40% vom Wert. Waren, die in Postpaketen eingehen und die nicht als Muster verzollt werden können, unterliegen, wenn sie an Private oder an Vertreter ausländischer Fabriken adressiert sind, einem Zuschlagszoll von 25% vom Wert. Für Waren, die mit einem höheren Wertzoll als 20% belastet sind, wird allgemein ein Zuschlag von 7% erhoben. Die Einfuhrzölle sind in Metallgeld ausgedrückt, doch können sie in gesetzlichem Papiergeld zu festgesetztem Kurs bezahlt werden.

## Industrielle Nachrichten

### Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember:

	1923	1922	Jan.-Dez. 1923
Mailand	kg 509,135	493,267	6,006,632
Lyon	364,462	457,595	4,853,829
Zürich	46,376	71,577	817,827
Basel	25,143	27,007	303,357
St. Etienne	—	45,722	—
Turin	36,694	35,477	376,374
Como	21,181	30,613	292,744

### Schweiz.

**Neue Kunstseidenfabrik in Heerbrugg-Widnau.** Der „N. Z. Z.“ entnehmen wir nachstehende Meldung: Die Kunstseidenfabrik Heerbrugg-Widnau — so wird die offizielle örtliche Bezeichnung lauten — ist nunmehr gesichert; am 19. Jan. sind, wie uns die Direktion der Société de la Viscose Suisse in Emmenbrücke auf Anfrage hin mitteilt, sämtliche Verträge endgültig durch den Verwaltungspräsidenten Oberst i. G. von Goumoens unterzeichnet worden — zweifellos ein bedeutungsvoller Moment in der Wirtschaftsgeschichte unserer Ostschweiz, sodaß ohne Verzug die Bauarbeiten für das große industrielle Unternehmen in Angriff genommen werden können, einige Monate später, als seinerzeit in Aussicht genommen worden ist. Inzwischen wurden alle Verarbeiten derart gefördert, daß auch dem Abschlusse der nötigen

Verträge mit den Bauunternehmern keine Hindernisse mehr im Wege standen, sodaß voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres die Betriebsaufnahme erfolgen kann.

### Deutschland.

**Aus der deutschen Seidenstoff-Industrie.** Die im letzten Bericht gemeldete Besserung der Geschäftslage hat bis heute angehalten. Bestellungen laufen befriedigend ein, in vielen Fällen ist jedoch die Kapitalnot ein Hindernis für volle Beschäftigung, da nicht genügend Rohmaterial eingekauft werden kann.

Im Laufe dieses Monats wird wohl in den meisten Betrieben die Frage der Arbeitszeit geregelt werden. Eine Verlängerung der Arbeitszeit wird kommen, ob dieselbe jedoch über neun Stunden hinausgehen wird, ist noch nicht mit Bestimmtheit anzunehmen. Die Regelung wird, soweit sich heute übersehen läßt, in jedem Betriebe für sich vorgenommen, zumeist durch geheime Abstimmung.

Die Lohnfrage ist immer noch im Fluß, d. h. die Löhne werden mindestens einmal monatlich neu geregelt. Dieser Zustand wird voraussichtlich noch längere Zeit anhalten.

Die schlimmen Prophezeiungen, welche man der Rentenmark seinerzeit widmete, sind zum Glück nicht in Erfüllung gegangen; im Gegenteil erfreut sich die Rentenmark größter Beliebtheit. Die Preissenkung der meisten Artikel hält weiter an; sodann wurden im Monat Januar zum ersten Male wieder größere Inventurausverkäufe veranstaltet, wobei zurückgesetzte oder leicht beschädigte Sachen zum Teil zu Vorkriegspreisen abgegeben wurden.

In Krefeld, München-Gladbach usw. befinden sich die Textilarbeiter im Streik. Derselbe hat sich neuerdings weiter ausgedehnt. Die Gesamtzahl der streikenden Textilarbeiter im besetzten Gebiet beläuft sich auf über 60,000. Bekanntlich dreht sich die Streitfrage um die Verlängerung der Arbeitszeit.

### Italien.

**Ausnahmen vom Achtstundentag in der italienischen Textilindustrie.** In Italien dürfen auch nach Einführung des neuen Achtstundentages in der Textilindustrie und ihr verwandten Zweigen die Betriebe 10 Stunden täglich oder 60 Stunden in der Woche während gewisser Zeitabschnitte arbeiten lassen. Aber auch diese Ausnahme ist nicht das Aeußerste, was gewährt wird, denn die Ausdehnung der Arbeitszeit auf 10 Stunden kann durch Sonderabkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern noch verlängert werden. Letztere Sonderabkommen bedürfen jedoch der italienischen Ministerialgenehmigung. Folgende Betriebe dürfen den Achtstundentag überschreiten:

## Seidentrocknungs-Anstalt Basel

### Betriebsübersicht vom Monat Dezember 1923

Konditioniert und netto gewogen	Dezember		Januar/Dezember		
	1923	1922	1923	1922	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
<b>Organzin</b> . . . . .	<b>10,631</b>	16,848	<b>175,073</b>	274,748	
<b>Trame</b> . . . . .	<b>8,887</b>	7,672	<b>91,091</b>	127,511	
<b>Grège</b> . . . . .	<b>5,625</b>	2,426	<b>37,042</b>	93,400	
<b>Divers</b> . . . . .	—	61	<b>151</b>	1,791	
	<b>25,143</b>	<b>27,007</b>	<b>303,357</b>	<b>497,450</b>	
Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke	Abkoch- ung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
<b>Organzin</b> . . . . .	3,188	—	200	600	1
<b>Trame</b> . . . . .	4,336	—	160	—	18
<b>Grège</b> . . . . .	1,458	—	50	120	3
<b>Schappe</b> . . . . .	78	36	20	—	24
<b>Divers</b> . . . . .	1,507	35	312	360	—
	<b>10,567</b>	<b>71</b>	<b>742</b>	<b>1,080</b>	<b>46</b>

BASEL, den 31. Dezember 1923.

Der Direktor: J. Oertli.

# Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat DEZEMBER 1923 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	Dezember 1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin . . . . .	—	1,609	16,813	—	—	—	—	—	18,422	24,545
Trame . . . . .	—	—	4,595	350	591	83	312	4,545	10,476	26,695
Grège . . . . .	98	201	13,086	—	831	—	279	1,823	16,318	20,337
Crêpe . . . . .	—	—	5	1,017	98	—	—	—	1,120	—
Kunstseide . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
	98	1,810	34,499	1,367	1,520	83	591	6,368	46,376	71,577

  

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin . . . . .	324	9,454	21	20	—	52	24
Trame . . . . .	326	7,787	56	10	17	45	5
Grège . . . . .	274	7,512	—	11	—	1	—
	924	24,753	77	41	17	98	29

ZÜRICH, 31. Dezember 1923.

Der Direktor: SIEGFRIED.

**Textilindustrie**

Zeitraum, in welchem der Achtstundentag überschritten werden darf.  
3 Monate im Jahre, höchstens 60 Stunden in der Woche, der Jahresdurchschnitt muß aber den Achtstundentag ergeben.

Strohutterzeugung	3 Monate im Jahr	
Hutindustrie	3 " " "	
Damenhüte-Erzeugung	3 " " "	
Bekleidungsindustrie (wenn Bekleidungsarbeiter oder Arbeiterinnen darin beschäftigt werden und das Gewerbe mit toter und lebhafter Saison abwechseln)	3 " " "	
Wäschereien (für Arbeiter und Arbeiterinnen, welche zum Trocknen im Freien Verwendung finden)	4 " " "	L. N.

**Ungarn.**

Die Textilindustrie Ungarns entfaltet sich mehr und mehr. In Soroksar wurde eine neue Baumwollweberei mit 250 Webstühlen und eigenem Färberei- und Appreturbetrieb errichtet. In Ujpest etablierte sich eine Fabrik für die Herstellung von Webelitzen und Stahlschäften. Im weiteren vernehmen wir, daß verschiedene der großen Webereifirmen, die in der Tschechoslowakei etabliert sind, sich mit der Ausdehnung oder Verlegung der Betriebe nach Ungarn befassen.

**Jugoslawien.**

Baumwollweberei in Krain. Unter Mithilfe einer tschechoslowakischen Textilfirma wurde in Krain eine Baumwollweberei von 300 Webstühlen errichtet.

**Rumänien.**

Gründung einer Seidenweberei. Die schweizerische Depositenbank in Rumänien teilt mit, daß gelegentlich einer am 18. November 1923 in den Räumen der Schweiz. Depositenbank in Rumänien, Bukarest, abgehaltenen Versammlung die Gründung einer Seidenweberei A.-G. in Sighisoara (Schäßburg), einer Provinzstadt in Siebenbürgen (siehe auch „M. ü. T.“, No. 11/1923, Seite 142) mit Gesellschaftssitz in Bukarest beschlossen, wurde auf Grund folgender Erwägungen:

Rumänien, welches durch den Friedensvertrag eine bedeutende Gebietserweiterung erzielt hat, ist ein gutes Absatzgebiet jeder Art. Die Einfuhr von fertigen Seidengeweben unterliegt jedoch einem sehr hohen Zoll, 3000—6000 Lei pro Kilogramm, während der Einfuhrzoll für Seidengarne im Verhältnis zu jenem ein ganz minimaler ist, 15—20 Lei pro Kilogramm.

Dieser für die Errichtung einer inländischen Weberei so günstige Umstand gab den Anstoß zum Studium der Frage und es stellte sich dabei heraus, daß eine Seidenweberei — dank der niedrigen Regiespesen und Arbeitslöhne, mit denen im Lande zu

rechnen ist — selbst ohne den hohen Zollschutz günstig arbeiten kann. Wohnung und Verpflegung sind speziell in Siebenbürgen billig, infolgedessen auch die bezahlten Arbeitslöhne, welche etwa einen Drittel bis einen Fünftel der in der Schweiz üblichen Löhne betragen. Ein genügender Stock von intelligenten siebenbürgisch-sächsischen Arbeitern und Arbeiterinnen, die schon in Webereien tätig waren, ist schon vorhanden. Für die technische und Geschäftsleitung sind Fachleute mit langjähriger Praxis und Erfahrungen auf dem Gebiete der Seidenweberei und dem Vertrieb der Produkte gewonnen worden. Es wird für den Anfang die Installierung von 20—30 Webstühlen in Aussicht genommen, doch kann eine entsprechende Erweiterung wann immer erfolgen, da die vorhandenen Gebäulichkeiten und Lokalitäten es erlauben.

Von dem geplanten Aktienkapital von 10 Millionen Lei wurden durch die Gründer rund 4 Millionen vorgemerkt. Die schweizerische Depositenbank in Rumänien, Bukarest, Bursei No. 2 ist bereit, gewünschte Aufklärungen jederzeit zu erteilen.

**Polen.**

Aus der polnischen Textilindustrie. Infolge einer Absatzstockung befindet sich die polnische Textilindustrie in einer schweren Krise, die zu umfangreichen Betriebseinschränkungen geführt hat. Die Ursache dieser Stockung ist auf den Rückgang der inländischen Kaufkraft und das Fehlen des russischen Marktes zurückzuführen. In Lodz zählt man zurzeit 7000 Arbeitslose; groß ist auch die Zahl derselben in Bialystock und Bielitz.

## Rohstoffe

Italienischer Baumwollbericht. Aus Triest wird uns geschrieben: Das Interesse für ostindische Baumwolle ist in der letzten Zeit wieder sehr gestiegen. Aus der soeben veröffentlichten indischen Statistik geht hervor, daß nur in Hamburg und Bremen das ostindische Baumwollgeschäft zurückgegangen ist (1920/21 244,034 Ballen, 1921/22 259,350, 1922/23 243,662). Auf allen andern wichtigen Plätzen ist der Geschäftsumfang gestiegen. So in Antwerpen-Gent von 190,271 Ballen auf 235,569, bzw. 240,469 im Jahr 1922/23. In Liverpool erreichte der Geschäftsumfang im abgelaufenen Jahr 212,173 Ballen, während es im Vorjahr nur 66,605 und im Jahr 1920/21 gar nur 26,047 Ballen waren. Le Havre-Dünkirchen melden 121,318 Ballen gegen 82,605 Ballen im Vorjahr und 22,605 im vorvergangenen Jahr. Von den italienischen Häfen steht an erster Stelle Triest mit 130,086 Ballen (früher 47,390, bzw. 54,767 Ballen), dann folgt Venedig mit 99,298 Ballen, an dritter Stelle Neapel mit 18,025 Ballen. Während in Triest von einem Jahr zum andern das Baumwollgeschäft um 200% stärker geworden ist — eine Folge der neuingerichteten ausgezeichneten Schiffsverbindung nach Bombay-Karachi — hat Venedig, das im Vorjahr unter den italienischen Häfen an erster